

~~VOLLZEIT~~

TEILZEIT

IM LEHRERBERUF



§?



15. JAHRGANG, AUSGABE NOVEMBER / DEZEMBER 2019

Außerdem:
BTK - Bundestarifkommission





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
Sie halten gerade die letzte Ausgabe des Jahres 2019 in Ihren Händen. Spätestens jetzt sollten Lehrkräfte, die die Amtszulage (E13 Zulage) auch zukünftig gezahlt bekommen wollen, den Antrag an ihre Schulleitung einreichen. Daher finden Sie in

der ersten Sondierungsphase wird seit Herbst an der qualitativen Weiterentwicklung gearbeitet, denn die nächste Tarifverhandlung kommt bestimmt.

Mit der neuen Rubrik *Aus den Schulen* beabsichtigen wir ab der nächsten Ausgabe von LVBS konkret zu starten, um den BSZ in Sachsen eine Möglichkeit der Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit zu geben. Dazu

die Angebote aus dem Fortbildungskatalog zusammengestellt – vielleicht ist für Sie etwas dabei. Ebenfalls möchten wir auf eine Veranstaltung der bbBank hinweisen. Die Einladung finden Sie im Heft. Und obwohl der Winter gerade erst beginnt, sei an dieser Stelle der Termin für unser LVBS Frühlingsfest benannt – also eintragen und am 25. April 2020 dabei sein.

INHALT

- 04 **TEILZEIT - EINE KURZÜBERSICHT**
- 08 **TAGUNG DER ARBEITSGRUPPE DER BUNDESSTARIFKOMMISSION DES DBB AM 13.AUGUST 2019**
- 11 **EIN KURZER ZWISCHENSTAND ZUR ARBEIT DER GK RECHTSCHUTZ**
- 12 **NEUE RUBRIK: AUS DEN SCHULEN**
- 14 **IRLAND - DIE GROSSE RUNDREISE**
- 16 **EILT: VERFAHREN ZUR GEWÄHRUNG DER EG 13 MIT ZULAGE - ANTRAGSTELLUNG UM ZAHLUNG UNTER VORBEHALT LANGFRISTIG ZU SICHERN**
- 17 **EINLADUNG ZUM EXKLUSIVEN ABEND DER BBBANK**
- 18 **BILDUNGSSYSTEME: MEHR RÜCKSCHRITTE ALS FORTSCHRITTE**
- 20 **MIT LERNSAX DURCH DAS SCHULJAHR 2019/20 - DIE FORTBILDUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE**
- 21 **ANKÜNDIGUNGEN**
- 22 **ANTRAG AUF ZUSCHUSS**
- 24 **TERMINE**

dieser Ausgabe noch einmal das formlose Anschreiben zum Ausfüllen. Lassen Sie ihre Ansprüche nicht verfallen. „Der rechtzeitig bis zum 31. Dezember 2019 gestellte Antrag wirkt auf jeden Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der besoldungsrechtlichen Neuregelungen, den 1. Januar 2019, zurück.“ – so die Info im SMK –Blog. (bildung.sachsen.de/blog/index.php/2018/12/19/wie-lehrkraefte-mehr-geld-bekommen/)

Der Leitartikel dieser Ausgabe beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema Teilzeit für Lehrkräfte. Michael Wagner, Stellvertreter in der Hauptschwerbehindertenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer im SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS, beleuchtet in seinem umfangreichen Beitrag und mit gesetzlichem Hintergrund die Aspekte der Teilzeitregularien im Schuldienst. Tarifbeschäftigte wie Beamte haben daraufhin die Möglichkeit sich einzulesen und für sich zu entscheiden, ob eine Arbeit in Teilzeit denkbar ist.

Von der Tagung der Arbeitsgruppe der Bundesstarrifkommission des DBB am 13. August 2019 berichtet Jürgen Fischer. Zielstellung ist es, die Arbeit der Bundestarifkommission zu stärken, Ideen zu entwickeln, um erfolgreich Tarifverhandlungen zu gestalten. Nach der Evaluation und

sind wir auf ihre Unterstützung und die der Schulleitungen angewiesen. Aktuell sind 62 BSZ in Sachsen am Start. Ein jedes hat schulische Besonderheiten, agiert mitunter auf überregionaler Ebene mit der Beschulung in Landesfachklassen, arbeitet kooperativ mit Ausbildungspartnern auf einem besonderen Level, hat internationale Kontakte geknüpft oder beschreibt vielleicht auch ganz andere Wege in der Ausbildung, bei der Digitalisierung, bei der Umsetzung von Unterricht im Lernfeld. Lassen Sie unsere Leser an Ihrer Schule teilhaben und berichten Sie von dem, was Ihre Schule ausmacht. Machen Sie künftige Auszubildende und Studienreferendare, aber auch Kolleginnen und Kollegen neugierig. Die Vielfalt unserer Schulart einzufangen und darzustellen, dafür kann unser kleines Heft LVBS konkret einen Beitrag leisten.

Auf dem Weg in die digitale Schule kommt man in Sachsen nicht um LernSax herum. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen an dem Projekt wächst stetig und so ist die Nachfrage nach Fort- und Weiterbildungen entsprechend hoch. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen direkt über das Schulportal zu tätigen und damit Papier und lästiges Ausfüllen zu reduzieren, stellt einen weiteren vereinfachten Prozess zur Verfügung. Anbei hat uns LernSaxe Jens Schiller die Termine für

Auch in diesem Jahr unterstützen wir Ihre Weihnachtsfeier in den Schulgruppen mit einem finanziellen Zuschuss. Die Abrechnung erfolgt wie immer über den Schulgruppenverantwortlichen auf direktem Weg nach Einsendung des Antrags – zu finden in diesem Heft. Nutzen Sie dazu umweltschonend das Medium E-Mail. Für Ihre Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit bei Plätzchen und Kerzenschein wünschen wir ein gemütliches Beisammensein.

Für den nun verbleibenden Rest des Jahres wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstandes ein wenig Ruhe und Entspannung, Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Momente und friedliche Stunden sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2020.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach,
1. Vorsitzender

TEILZEIT - EINE KURZÜBERSICHT

An vielen Schulen wird das Thema „Teilzeit“ in Gesprächen zunehmend eine Rolle spielen. Dabei ist häufig die Verunsicherung zu spüren, an welche Regeln man bei einer beabsichtigten (oder bereits gewährten) Teilzeit denn gebunden sei: Muss ich an allen Versammlungen teilnehmen? Wie findet ein Zeitausgleich bei mehrtägigen Fahrten statt? u. v. a. m.

In diesem Artikel wird es keine Antworten auf derartig konkrete Fragen geben. Vielmehr soll eine Übersicht vorgestellt werden, auf welchen rechtlichen Grundlagen man einen Antrag auf Teilzeit stellen kann. Die Reihenfolge der besprochenen Gesetze stellt keine Rangfolge dar. Vorab noch ein Hinweis: Es bleibt grundsätzlich dem Arbeitnehmer (AN) überlassen, auf welche Rechtsgrundlage er ein Teilzeitbegehren stützen will. Der Arbeitgeber (AG) hat keine Verpflichtung, den AN so zu beraten, dass er die für ihn günstigste Rechtsgrundlage wählt.

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)

Beamte dürfen diesen Abschnitt überspringen, da das TzBfG nicht für Beamte gilt. Für die anderen Beschäftigten sind **§ 8** (Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit) und **§ 9a** (Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit) dieses Gesetzes hervorzuheben.

Der **§ 8** gewährt dem AN einen Anspruch auf das Verringern seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (**§ 8 Abs. 1**). Der AG hat diesen Wunsch mit dem Ziel zu erörtern, zu einer Einigung zu gelangen (**§ 8 Abs. 3**) und außerdem der Arbeitszeitverkürzung zuzustimmen, „soweit betriebliche Gründe

nicht entgegenstehen“ (**§ 8 Abs. 4**). In der Literatur wird darauf verwiesen, dass für eine Weigerung des AG „rationale, nachvollziehbare Gründe“ ausreichend seien. Zu beachten ist weiter, dass sich aus **§ 8 Abs. 6** eine Sperrfrist von zwei Jahren ergibt, innerhalb der ein Anspruch auf Teilzeitarbeit oder erneute Verringerung der Arbeitszeit geltend gemacht werden kann.

Seit 2019 können AN auch die sogenannte „Brückenteilzeit“ beantragen: Hier kann ein AN gemäß **§ 9a TzBfG** unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum verringert wird. Nach Ablauf der Befristung haben die AN einen Anspruch, auf ihre Vollzeittätigkeit zurückzukehren. Besondere Gründe (wie z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen) müssen dabei nicht geltend gemacht werden. Zu beachten ist, dass nach dem TzBfG während der Dauer der Brückenteilzeit eine weitere Veränderung der Arbeitszeit ausgeschlossen ist. Laut dem „Lexikon Arbeitsrecht“ (vgl. Ende des Artikels) bestünde allerdings die Möglichkeit zu „Änderungen aufgrund weiterer Gesetze (BEEG, PflegeZG, FPfZG etc.)“. Dadurch ergibt sich eine Chance, verschiedene Teilzeitregelungen zu kombinieren.

Ansprüche nach Tarifvertrag (§ 11 TVÖD/TV-L)

Die Tarifparteien vereinbarten in **§ 11** (Teilzeitbeschäftigung), dass mit Beschäftigten auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden soll, wenn diese

- a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- b) einen nach ärztlichem Gutachten

pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

Wichtig ist, dass mit der Formulierung „**dringende** dienstliche ... Belange“ die Tarifvertragsparteien **den Interessen des Arbeitnehmers den Vorrang eingeräumt haben**; zum Vergleich: Im TzBfG steht nur „betriebliche Gründe“.

Nach TVÖD/TV-L können auch Teilzeitbeschäftigte ihre bisherige Arbeitszeit reduzieren.

Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz - BGleig)

§ 16 BGleig trägt den Titel „Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit, mobiles Arbeiten und Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familien- oder Pflegeaufgaben“. Dementsprechend werden Situationen beschrieben, in denen Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben Ansprüche auf familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung besitzen. Dies gilt auch bei Arbeitsplätzen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben ungeachtet der Hierarchieebene.

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Hier ist **§ 15** BEEG hervorzuheben, der in Zusammenhang mit dem generellen Anspruch auf Elternzeit auch auf Teilzeit eingeht. Gemäß **§ 15 Abs. 4** darf ein AN „während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sein“. In **Abs. 5** steht, dass der AN

„eine Verringerung der Arbeitszeit und ihre Verteilung beantragen [kann].“ Über einen solchen Antrag sollen sich der AG und der AN innerhalb von vier Wochen einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, kann ein AN unter den Voraussetzungen des **Abs. 7** während der Gesamtdauer der Elternzeit zweimal eine Verringerung der Arbeitszeit beanspruchen.

Ausgewählte Voraussetzungen nach **§ 15 Abs. 7 BEEG**:

3. die vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit soll für mindestens zwei Monate auf einen Umfang von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats verringert werden,
4. dem Anspruch stehen keine **dringenden** betrieblichen Gründe entgegen und
5. der Anspruch auf Teilzeit wurde dem Arbeitgeber
 - a) für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes sieben Wochen und
 - b) für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes 13 Wochen vor Beginn der Teilzeittätigkeit schriftlich mitgeteilt.

Nach BEEG können erneut nur „dringende betriebliche Gründe“ dem Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung der Eltern entgegengesetzt werden; die Ablehnungsmöglichkeiten sind gegenüber dem **§ 8 TzBfG** damit wesentlich eingeschränkter.

Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG)

Einschlägiger Paragraph ist **§ 3** (Pflegezeit und sonstige Freistellungen). Gemäß **Abs. 1** sind Beschäftigte vollständig oder teilweise von der Arbeitsleistung freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in

häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit). Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen ist durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachzuweisen.

Bei nur teilweiser Freistellung regelt § 3 Abs. 4, dass AG und Beschäftigte über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit eine schriftliche Vereinbarung treffen. Hierbei hat der AG den Wünschen der Beschäftigten zu entsprechen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

Beschäftigte sind nach § 3 Abs. 5 von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung betreuen.

Zur Begleitung eines nahen Angehörigen sind Beschäftigte gemäß § 3 Abs. 6 von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn dieser an einer Erkrankung leidet, die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat, bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativmedizinische Behandlung notwendig ist und die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.

Zur Aufmunterung ein anerkennendes Nicken an den Leser, der hier noch immer dabei ist.

Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz - FPfZG)

§ 2 (Familienpflegezeit) wendet sich zunächst an Beschäftigte, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen (Familienpflegezeit). Sie sind dann nach § 2 Abs. 1 von der Arbeitsleistung für längstens 24 Monate (Höchstdauer) teilweise freizustellen. Dabei muss die verringerte

Arbeitszeit wöchentlich mindestens 15 Stunden betragen. Bei unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten oder einer unterschiedlichen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit darf die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt eines Zeitraums von bis zu einem Jahr 15 Stunden nicht unterschreiten (Mindestarbeitszeit).

Erfolgt dagegen die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung, dann sind die Beschäftigten lt. § 2 Abs. 5 für längstens 24 Monate (Höchstdauer) teilweise freizustellen. Die Inanspruchnahme dieser Freistellung ist jederzeit im Wechsel mit der Freistellung nach Absatz 1 im Rahmen der Gesamtdauer nach Absatz 2 möglich.

Sächsisches Beamtenengesetz (SächsBG)

Im SächsBG sind § 97 (Teilzeitbeschäftigung) und § 98 (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen) hervorzuheben. Zunächst kurze Passagen aus § 97: Einem Beamten mit Dienstbezügen **kann** auf Antrag die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für den jeweils beantragten Zeitraum ermäßigt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Arbeitszeit **ist** auf Antrag bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen, wenn der Beamte das 58. Lebensjahr vollendet hat und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Besonders zu beachten ist, dass die Bewilligungsbehörde nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöhen kann, soweit zwingende dienstliche Belange dies erfordern.

Ein Tarifbeschäftigter möge gelassen in § 97 Abs. 5 SächsBG nachlesen: Wenn dienstliche

Gründe nicht entgegenstehen, kann Teilzeitbeschäftigung nach Absatz 1 auch in der Weise bewilligt werden, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit im Einzelfall ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum vollständiger Freistellung vom Dienst von bis zu einem Jahr zusammengefasst wird. Der § 98 formuliert zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen unter anderem, dass einem Beamten ... die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen ist oder Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von 15 Jahren zu gewähren ist, wenn er mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten oder durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ... pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen ... tatsächlich betreut oder pflegt. Bei Beamten im Schul- und Hochschuldienst kann der Bewilligungszeitraum bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres oder Semesters ausgedehnt werden. Ferner kann einem Beamten ... Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 30 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von insgesamt 15 Jahren bewilligt werden.

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Unter dem Titel „Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen“ fordert der § 164 Abs. 5 SGB IX „Die Arbeitgeber fördern die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen. Sie werden dabei von den Integrationsämtern unterstützt.

Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art oder Schwere der Behinderung notwendig ist ...“.
Ein Anspruch nach § 164 Abs. 5 Satz 3

SGB IX stellt unstrittig einen einklagbaren Rechtsanspruch eines schwerbehinderten Menschen dar. Dabei werden weder eine Form noch eine Frist noch ein Verfahren zur Inanspruchnahme des Teilzeitanpruchs vorgeschrieben.

Die Behinderung und ihre Auswirkungen müssen kausal für die angestrebte Verringerung der Arbeitszeit sein. Allerdings trägt der schwerbehinderte Arbeitnehmer die Darlegungs- und Beweislast für den Ursachenzusammenhang. Pauschale Bescheinigungen, nach denen die Reduzierung der Arbeitszeit behinderungsbedingt erforderlich sei, reichen dafür nicht aus.

Bei einer Verschlimmerung einer Behinderung oder neu hinzutretenden Behinderungen ist auch eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit möglich.

Abschließender Hinweis: Die vorliegenden Ausführungen sollen eine Übersicht und Anregung zum eigenen Lesen bieten. Für die korrekte Darstellung der rechtlichen Sachverhalte kann (trotz aller Gründlichkeit bei der Recherche) keine Garantie gegeben werden.

Wer sich zum Thema „Teilzeit“ und zu vielen anderen arbeitsrechtlichen Themen ausführlicher informieren mag, dem sei das Buch empfohlen, das die fachliche Grundlage dieses Beitrags darstellt:

Ruge / Krömer / u.a.: **Lexikon Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst 2019;** 12. Auflage mit Rechtsstand 1. Juni 2019; Verlag ::rehm, Heidelberg. ISBN 978-3-8073-2672-6

*Michael Wagner
Stellvertreter Hauptschwerbehinderten-
vertretung der Lehrerinnen und Lehrer im
SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR
KULTUS*

TAGUNG DER ARBEITSGRUPPE DER BUNDESSTARIFKOMMISSION DES DBB AM 13.AUGUST 2019



von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender des LVBS

Nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen. Im Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen machte Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb beamtenbund und tarifunion (kurz dbb), das Angebot über die Entwicklung der gesamten Abläufe und die Einbeziehung der Bundestarifkommission (BTK) eine Arbeitsgruppe zu bilden. Anlass waren teilweise nachdrückliche Unmutsäußerungen der Mitglieder der BTK, deren Aufgabe es ist, die Verhandlungen zu begleiten und den Verhandlungsführern Entscheidungshilfe zu sein, die Richtung von Reaktionen und Strategien abzustimmen und letztendlich den Ergebnissen der Verhandlungen zuzustimmen.

Nun fand also das erste Treffen dieser Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus mehreren Bundesländern statt. Ich nahm für den LVBS die Möglichkeit wahr, unsere Auffassungen einzubringen. Seitens des dbb nahmen neben Volker Geyer, Ullrich Hohndorf, Leiter des Geschäftsbereiches Tarif und stellv. Bundesgeschäftsführer sowie Matthias Berends, stellv. Geschäftsbereichsleiter, teil. Die Veranstaltung gliederte sich in eine Analyse der vergangenen Verhandlungen und in einen Ausblick bzw. eine Maßnahmenfindung um die BTK zu stärken.

Volker Geyer stellte dar, dass für anstehende Tarifverhandlungen immer eine Forderungsfindung stattfinden wird. Da wir die Verhandlungen gemeinsam mit ver.di führen, müssen diese abgeglichen werden und gipfeln idealerweise in einer Vereinbarungsabsprache zwischen ver.di und dem dbb. Seit mehreren Jahren gehen wir den Weg, über Branchentage die Erwartungen zu erfragen, zu bündeln und in konkrete Ziele zu formulieren. Die vergangenen Branchentage wurden allzu oft genutzt, dem dbb und den Verhandlungsführern Themen vorzulegen, die schwerlich oder gar nicht in die Verhandlungen einfließen konnten. Dies bedeutet, dass zu den Branchentagen auch festgelegt werden muss, welche Themen überhaupt verhandelbar sind. Oft werden in den Diskussionen personalrats- oder fachspezifische Themen angesprochen, die auf Bundesebene nicht um- bzw.

durchsetzbar sind. Die Ablehnung hat oft bei den Antragstellern zu Unverständnis und Unmut geführt. Deshalb haben wir beschlossen diese Themen zu sammeln und an die zuständigen Gremien weiterzuleiten. Wir einigten uns darauf, dass schon zu den Branchentagen klar gemacht wird, bestenfalls mit Begründung, wenn ein Thema oder ein Problem nicht in die Forderungen aufgenommen werden kann. Nur so wird man Enttäuschungen vorbeugen, wenn Vorschläge bzw. Forderungen formuliert werden, die dann keine Berücksichtigung finden können. Eine klare Positionierung, vor allem eine Erläuterung bei Nichtberücksichtigung und die Aufnahme in eine andere Ebene der Bearbeitung werden künftig zu mehr Transparenz und Verständnis beitragen.

Die Branchentage und die damit verbundenen Forderungsfindungen sind ein zutiefst demokratischer Weg. Und gerade wir im Osten reagieren auf die sonst üblichen Vorgaben von Zielen sehr dünnhäutig - zu Recht, wie ich finde. Auch aus dieser Sichtweise finde ich die Entwicklung der Durchführungsqualität dieser Veranstaltungsreihe sehr wichtig und notwendig. Der persönliche Kontakt zu den Verhandlungsführern und Entscheidungsträgern erhöht die Identifikation mit den Verhandlungen und schafft die Voraussetzungen für die Akzeptanz der dann erreichten Ergebnisse.

Betrachtet man die Verhandlungen mit der TdL, ist von Arbeitnehmerseite ver.di der Verhandlungsführer. Es ist ein großer Schritt, dass der dbb, dem der LVBS angehört, teilnimmt und am Tisch mitverhandelt. Deshalb ist eine Abstimmung mit ver.di unumgänglich.

Auch deshalb ist im Vorfeld unsere Forderungsabstimmung nötig und

vernünftig. Das heißt, als erstes müssen tarifierbare Forderungen aufgestellt werden. Ein anderer wesentlicher Punkt ist die Sondierung von Forderungen, die für nicht erfüllbar gehalten werden. In den letzten Verhandlungen hat die Gruppe der Lehrer immer eine herausgehobene Rolle gespielt. Es sollte also Verständnis dafür geben, wenn bei diesen Verhandlungen andere Gruppen des Bündnisses im Vordergrund stehen. Der Solidargedanke und der damit in Verbindung stehende Flächentarifvertrag ist eine Grundlage der Stärke in den Verhandlungen. Es ist eben deshalb nicht möglich „alles“ für „jeden“ zu erreichen. Der Kompromiss wird immer ein Teil der Verhandlungen sein. Ein solcher Knackpunkt war in diesem Zusammenhang die stufengleiche Höhergruppierung. Eigentlich hätte sie mit der Verhandlung der Entgeltordnung geklärt werden müssen. Die Verhandlungen sind aber nicht vorangekommen, so dass das Thema auf der Tagesordnung der Tarifverhandlungen gestanden hat und entsprechend hart verhandelt werden musste. Weil sich die Arbeitgeber nicht bewegen wollten, blieb der Punkt leider erfolglos, im Gegensatz zu Bund und Kommunen, wo dieser Punkt umgesetzt werden konnte.

Wir als Beobachter der Verhandlungen mussten zur Kenntnis nehmen, dass es keine „vertrauensvolle Arbeit“ mit der TdL gab, sondern das teilweise aggressiv verhandelt wurde. Dies hat zu arbeitsintensiven Verhandlungen geführt, bei denen es erstmals keine konkreten Zwischenstände gab und sich die Lösung sehr lange hingezogen hat. Was letztlich auch dazu führte, dass die BTK einen Tag länger als geplant in Potsdam bleiben musste.

Wie soll nun die Arbeit der BTK entwickelt werden? Im Oktober 2019 tagte die BTK

in Berlin. Dort wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Wir haben folgende Vorschläge unterbreitet: Zu Beginn der BTK werden immer die Grundlagen dargestellt bzw. zusammengefasst, um einen Status quo der Teilnehmer zu garantieren.

Der Solidargedanke bleibt für uns an erster Stelle.

Die Zielstellungen müssen weiter verhandelbar bleiben. Deshalb ist es nötig, die BTK regelmäßig zu informieren. Der Informationsfluss zwischen Verhandlungsort und BTK-Sitzungsort wird verbessert. Dabei sollen neue Möglichkeiten wie z.B. Videokonferenz geprüft werden.

Die Abläufe und die zeitliche Gestaltung der BTK werden entwickelt. Dazu wird eine Betreuung vor Ort durch den dbb eingerichtet. Während der „Wartezeiten“ werden kurze Vorträge bzw. Symposien stattfinden, um branchentypische Probleme, Begriffe oder Vorgänge bzw. Sachthemen und Hintergrundthemen zu erläutern und so das Verständnis und die Kompetenz der Teilnehmer der BTK zu entwickeln.

Eine zeitliche Straffung, z.B. durch Einladung zum Zieltermin, soll geprüft und beraten werden.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe haben der BTK empfohlen, unbedingt die Streikleiterkonferenzen im Vorfeld von Verhandlungen fortzusetzen.

Ich möchte feststellen, dass die ersten Treffen der Arbeitsgruppe erfolgreich waren und es Grundlagen für eine qualitative Entwicklung der Arbeit der BTK gibt. Ich nahm im Oktober an der BTK-Sitzung teil, wo wir Volker Geyer und sein Team unterstützten, um die skizzierten Vorschläge umzusetzen. Die nächsten Verhandlungen werden nicht einfacher, wir wollen weiterhin erfolgsorientiert die Interessen unserer Mitglieder vertreten und angehen.

Die Grundsatzkommission Rechtsschutz (GK Rechtsschutz) im SBB informiert:

Ein kurzer Zwischenstand zur Arbeit der GK Rechtsschutz

Am 16.08.2019 traf sich die GK Rechtsschutz, um u.a. neue Grundsatzurteile der höchsten Gerichte aus dem Jahr 2019 zu besprechen und Folgerungen für die Rechtsschutzgewährung abzuleiten. Beispielweise hat die neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) die vorangegangene Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Thema Verfall von Resturlaub bei Arbeitnehmern weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser Infoschreiben an die Verbände vom 19.08.2019.

Neues gibt es auch zu den Themen Arbeitszeiterfassung und Schwerbehindertenrecht, soweit es Beamte betrifft. Auch hierzu werden wir demnächst berichten. Soweit neue Rechtsschutzanträge und Checklisten für die Rechtsschutzbeauftragten durch den dbb beamtenbund und tarifunion zur Verfügung gestellt wurden, hat nach Einschätzung der GK Rechtsschutz, die Umstellung funktioniert. Der dbb bietet an, insoweit Rechtsschutztag für die Beauftragten durchzuführen. Die GK Rechtsschutz hat daher beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass ein Rechtsschutztag in Sachsen stattfindet. Zu Gast hatten wir diesmal den innenpolitischen Sprecher der SPD Fraktion, Albrecht Pallas. In der Diskussion mit Herrn Pallas zeigte sich, dass wenn Rechtsschutz gewährt werden muss, das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Häufig könnte nach den Erfahrungen der GK Rechtsschutz eine bessere Kommunikation zwischen Dienstherrn und Bediensteten dazu führen, dass unnötige Rechtsstreitigkeiten vor Gericht vermieden werden können. Hieran gilt es zu arbeiten. Herr Pallas zeigte sich für unsere Argumente und unsere weiteren Anregungen offen und wir danken ihm für seine Teilnahme an der Sitzung. Die nächste Sitzung der GK Rechtsschutz ist für Okt./Nov. 2019 geplant.

Norbert Maroldt
Vorsitzender der GK Rechtsschutz

Dresden, 26.08.2019

**IMMER GUT
INFORMIERT
AUF**

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

**ERHALTEN SIE NACHRICHTEN
UND INFORMATIONEN
IMMER AKTUELL.**



NEUE RUBRIK: AUS DEN SCHULEN

EIN ANGEBOT ZUR VORSTELLUNG DES EIGENEN BSZ IM VERBANDSHEFT

Der LVBS hat die Möglichkeit, Berufsschulen in Sachsen circa 2 Seiten im eigenen Verbandsheft zur Verfügung zu stellen. Dort haben diese die Gelegenheit, sich vorzustellen und berufliche oder schulische Besonderheiten zu präsentieren. Die Beiträge, im Sinne eines Schulporträts, sollten den Umfang einer A4-Seite (Schriftgröße 10, Arial) nicht übersteigen und dürfen gern mit Fotos unterstützt werden.

Weiterhin ist auch die Berücksichtigung verbindlicher Textfassungs- und Schreibregeln erforderlich (in Anlehnung an das Regelwerk des dbb):

- Keine manuellen Trennungsstriche oder feste Zeilenschaltungen verwenden. Der Effekt sieht sonst zum Beispiel folgendermaßen aus: Lehrerverband
- Ziffern von eins bis zwölf werden ausgeschrieben, ab „13“ werden Zahlen verwendet. Ausnahme: Zahlen mit Dezimalstellen: „6,8 Prozent Zinsen“.
- Zwischen den Ziffern höherer Zahlen wird für tausend, zehntausend, hunderttausend usw. jeweils ein Freiraum gelassen: 10 000; 100 000 nicht „10.000“.
- Abkürzungen für rechnerische Größen, Währungsangaben, Monate und dergleichen werden generell nicht verwendet. Alle Größen werden ausgeschrieben: „Euro“, „Prozent“, „Millionen“
- Ausnahme: juristische Abkürzungen wie „§ 23 Abs. 1 Satz 2“ und Abkürzungen, die im alltäglichen Sprachgebrauch üblich sind - „LKW“, „PS“, „dpi“.
- Abkürzungen sollten vermieden, mindestens aber bei der ersten Verwendung aufgelöst werden. Bei späteren Nennungen

kann die Abkürzung verwendet werden. Ausnahme: Politische Parteien werden immer mit ihrem Kürzel angesprochen (CDU, SPD,...)

- Stillblüten wie „Auf dem letzten Bundesvertretertag des dbb...“ sind zu vermeiden. (Hat sich der dbb danach etwa aufgelöst?) Oder: „Der LVBS sagte dazu...“ (Verbände können nicht sprechen, sondern nur Verbandsmitglieder).
- Bitte achten Sie bei Fotos auf eine ansprechende Motivgestaltung. Achten Sie auf die richtige Belichtung ihrer Fotos, fotografieren Sie mit dem Licht, nicht dagegen. Stellen Sie hierfür die Personen ruhig in die richtige Position.
- Bei Fotos ist auf die Angabe des Urhebers dringend notwendig. Ein Abtretungsformular der Urheber- und Nutzungsrechte muss an den LVBS mitgesendet werden. Bitte achten Sie bei den angehängten Fotos und ggf. auch Scans auf eine gute Bildauflösung von mindestens 360 dpi.
- Bildunterzeilen sollten neben Namensinformationen möglichst zusätzliche Informationen zum Artikel liefern und nicht nur Namen transportieren.

Die Schulporträts sollen für alle Leser des LVBS- konkret Information und Anregung sein, über den Tellerrand hinaus zu sehen und ggf. Ansprechpartner und Mitstreiter für neue Wege in der beruflichen Bildung oder bei der Gestaltung von Projekten zu finden.

Senden Sie bei Interesse Ihre Beiträge per E-Mail an: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bitte senden an:

LVBS Sachsen
Strehleener Straße 14
01069 Dresden
Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Abtretung der Urheber-/Nutzungsrechte

Bei der Bildeinreichung an den LVBS zur Veröffentlichung auf der Homepage, im Verbandsheft oder sonstigen sozialen Medien ist es unverzichtbar, dass die Urheber-/Nutzungsrechte der eingereichten Fotos an den LVBS schriftlich abgetreten werden. Die Zustimmung erfolgt pro Bild durch den Versand bzw. die zur Verfügungstellung des Fotos an den LVBS und die schriftliche Bestätigung des folgenden Passus.

Ich stimme folgendem Passus zu: „Hiermit erkläre ich, dass ich im Besitz sämtlicher Rechte am eingereichten Bild bin und das eingereichte Bild keine Rechte Dritter verletzt. Ich stelle den LVBS insoweit von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Ich bin damit einverstanden, dass das eingereichte Bild durch den LVBS räumlich, zeitlich, sachlich, inhaltlich und medial unbegrenzt veröffentlicht werden darf.“

Vorname:

Name:

Straße:

Postleitzahl/ Ort:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Meine Unterschrift:

(gilt für alle eingereichten Bilder)



LVBS
Sachsen e.V.

ATteams
REISE-SERVICE



Irland

DIE GROSSE RUNDREISE

*In 12 Tagen einmal
rund um die grüne Insel!*



28.07. – 08.08.2020

DUBLIN · BELFAST · DONEGAL · CONNEMARA · CLIFFS OF MOHER
HALBINSEL DINGLE · KILLARNEY · RING OF KERRY · KILKENNY

Tag 1 - Reisebeginn und Fährpassage Fahrt zum Fährhafen Rotterdam. Gegen Abend Beginn der Fährpassage. Genießen Sie die vielen Möglichkeiten für Spaß und Unterhaltung während der Schiffsreise.

Tag 2 - Nach Irland Nach einem herzhaften Frühstück gehen Sie in Hull von Bord. Sie passieren das mittelalterliche York und durchqueren England in Richtung Westen. Durch den reizvollen Norden von Wales gelangen Sie auf die Insel Anglesey. In Holyhead beginnt am Nachmittag die Fährpassage über die Irische See. Am Abend beziehen Sie Ihr Hotel im Raum Dublin.

Tag 3 - Dublin & Belfast Dublin hat fast eine halbe Million Einwohner, dennoch konnte sich die Stadt an manchen Stellen den Charakter eines Dorfes erhalten. Lernen Sie Dublin während einer interessanten Orientierungsfahrt kennen. Ein Besuch in der Jameson Destilliererei rundet den Besuch in Irlands Hauptstadt ab. Anschließend geht die Fahrt weiter nach Nordirland. Rundfahrt durch das Belfast Stadtzentrum. Die Hauptstadt Nordirlands war schon immer ein reger Handels-, Wert- und Industrieplatz. Hier lief 1912 die berühmte Titanic vom Stapel. Übernachtung in Belfast.

Tag 4 - Belfast - Giant's Causeway Zwischen Portrush und Ballycastle erwartet Sie ein Höhepunkt der Antrimküste, der Giant's Causeway, eine Basaltsteinformation aus erstarrter Lava mit vielen tausenden von achteckigen Steinen, die in dieser Form auf der ganzen Welt einzigartig ist. Danach vorbei am Dunluce Castle nach Derry. Die Fahrt geht weiter über die Grenze in die Republik Irland nach Letterkenny zur Übernachtung.

Tag 5 - Donegal und der Glenveagh Nationalpark Der nördliche Zipfel der Republik, die Grafschaft Donegal, gilt mit dem Glenveagh Nationalpark als absoluter Geheimtipp. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von fast 10.000 Hektar Berglandschaften, Schluchten, Seen und Waldgebiete. Hier haben Sie die Gelegenheit, die herrliche Park- und Gartenanlage von Schloss Glenveagh zu bestaunen oder auch das Schloss zu besichtigen.

Tag 6 - Connemara In der Connemara-Region mit dem gleichnamigen Nationalpark erleben Sie Natur pur. Stationen sind u.a. die malerisch gelegene Kylemore Abbey, Killarney Harbour sowie der buchtenreiche See Lough Corrib. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel der White Hotel Group

Tag 7 - Cliffs of Moher Fahrt durch die scheinbar trostlos graue Steinwüste des Burren, die sich schnell zu einer Landschaft von ganz eigenartigem Reiz entpuppt. Sie ist für eine seltene Flora bekannt - 1.100 der insgesamt 1.400 in Irland beheimateten Pflanzenarten sind in dem 250 km² großen Nationalpark zu finden. Wenig später erreichen Sie schon die legendären Cliffs of Moher, wo 200 m unter Ihnen der Ozean gegen die steilen Klippen schlägt. Sie sind die bekanntesten Steilküppen Irlands und zu jeder Zeit ein fantastisches Fotomotiv! Weiterfahrt in den Raum Limerick zur Übernachtung.

Tag 8 - Halbinsel Dingle Die Küstenstraße verläuft hoch über der Brandung und erlaubt faszinierende Ausblicke auf die vorgelagerten Inseln. Ein Besuch der Hafenstadt Dingle mit ihren bunten Häusern rundet diesen Ausflug ab. Anschließend geht die Reise weiter nach Tralee zur Übernachtung.

Tag 9 - Killarney Nationalpark & Ring of Kerry Der Killarney Nationalpark umfasst das Killarney Seengebiet und die angrenzenden, bis zu 1000 m hohen Berge. Die malerischen Seen, üppig begrünten Berghänge und stilvollen Parks machen das Gebiet zu einem der begehrtesten Touristenziele Irlands. Die Panoramafahrt auf dem Ring of Kerry führt über die berühmteste Küstenstraße Irlands rund um die Halbinsel Iveragh. Die bergige Landschaft wird begleitet von einer subtropisch gefärbten Vegetation. Neben den Iren leben auch etwa 8 Millionen Schafe auf der Insel - deutlich mehr als Menschen.

Tag 10 - Rock of Cashel und Kilkenny Der Weg nach Dublin führt Sie zunächst durch die grünhügelige Landschaft Ballyhoura zum legendären Rock of Cashel. Auf dem Plateau befinden sich monumentale Denkmäler aus der Vergangenheit Irlands. Anschließend legen Sie noch einen Stopp in Kilkenny ein. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel in Dun Laoghaire

Tag 11 - Abschied von Irland Morgens fahren Sie zum Fährhafen Dublin, überqueren die Irische See und setzen von da die Reise zum Fährhafen Hull fort. Am Abend beginnt die Rückfahrt über die Nordsee.

12. Tag: Heimreise

Leistungen:

- Fahrt im modernen Komfort-Reisebus
- Nachtfähre Rotterdam/Zeebrücke - Hull für Bus und Passagiere, Übernachtung mit Frühstück in Doppelkabinen innen mit DU/WC (Etagenbetten)
- Nachtfähre Hull - Rotterdam/Zeebrücke für Bus und Passagiere, Übernachtung mit Frühstück in Doppelkabinen innen mit DU/WC (Etagenbetten)
- Fährpassage mit Irish Ferries, Holyhead - Dublin für Bus und Passagiere
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Raum Dublin
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Wellington Park Hotel in Belfast
- 2 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Mount Errigal Hotel in Letterkenny
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Hotel der White Hotel Group
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Woodlands Hotel Limerick
- 2 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Earl of Desmond Hotel in Tralee
- 1 x Übernachtung mit irischem Frühstück im Rochestown Lodge Hotel in Dun Laoghaire ACHTUNG: nur mit kontinentalem/kalten Frühstück oder Frühstücksbox
- 2x Abendessen auf den Fähren
- 9x Abendessen als 3-Gang-Menü
- 1x Führung und Verkostung in einer Whiskey Destilliererei
- Eintritt Glenveagh Nationalpark und Schloss
- Eintritt Kylemore Abbey
- Eintritt Cliffs of Moher
- Eintritt Rock of Cashel
- Besuch einer Schaf-Farm auf dem Ring of Kerry
- ATeams-Reisebegleitung

Reisepreis: 1.799,00 p.P. im DZ

Einzelzimmerzuschlag: 499,00 € p.P.

Aufpreis 2-Bett innen Unterbetten: 49,00 € p.P.

Aufpreis 2-Bett außen: 69,00 € p.P.

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

**Buchung und Infos: 03592 - 35 898 55
oder www.ateams.de**

ATeams - Touristik GmbH & Co. KG - Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

EILT: VERFAHREN ZUR GEWÄHRUNG DER EG 13 MIT ZULAGE - ANTRAGSTELLUNG UM ZAHLUNG UNTER VORBEHALT LANGFRISTIG ZU SICHERN

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ihre Schulleitungen sind über das Schulportal informiert, dass für die Antragstellung kein schriftlicher Antrag erforderlich ist. Eine mündliche Beantragung bei der Schulleitung ist ausreichend und wird in einer Liste im Schulportal dokumentiert.

Sollten Sie dennoch einen Papierantrag bei ihrer Schulleitung einreichen, so wird dieser in der Personalnebenakte Ihrer Schule aufgenommen und durch den Eintrag im Schulportal dokumentiert. Es ist kein Papierantrag an das LaSuB zu übersenden.

Anbei kann ein solcher Antrag wie folgt aussehen:

Anschrift des Absenders

*Anschrift
der Schule (Dienstort)*

TT. Monat JJJJ

Zulagezahlung E13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage rückwirkend zum 01. Januar 2019 die Zahlung der Zulage zur Gehaltsgruppe 13 entsprechend der Aufforderung auf meinen letzten Gehaltsabrechnungen.

*Mit freundlichem Gruß
M. Muster*

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an ihre Schulleitung. Diese wird über das Schulportal regelmäßig aktualisiert informiert.

Quelle: Schulportal (06.05.2019 / Beförderung - amt A 13 plus Amtszulage - Antragstellung um Zahlung unter Vorbehalt langfristig zu sichern)

HERZLICHE EINLADUNG ZUM EXKLUSIVEN ABEND DER BBBANK

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kooperationspartner und Freunde der BBBank,

seit vielen Jahren ist der Exklusive Abend ein begehrter Treffpunkt für aktuelle Themen und interessante Menschen rund um den öffentlichen Dienst.

Unser Top-Thema in diesem Jahr ist:
„Bildung in Deutschland – der öffentliche Dienst schafft Zukunft“

Wir laden Sie herzlich dazu ein, einen unvergesslichen Abend mit uns zu verbringen. Erleben Sie spannende Vorträge von hochkarätigen Rednern, leckeres Essen und musikalische Begleitung.

In exklusivem Ambiente haben Sie Zeit für gute Gespräche und den direkten Austausch mit unseren Kollegen vor Ort.

Die Exklusiven Abende in Ihrer Nähe:
Am Dienstag, 3. Dezember 2019, 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Erlwein-Capitol Dresden

Wer?

- Oliver Lüscher, Mitglied des Vorstands BBBank
- Christian Lindner, Mitglied des Deutschen Bundestages

Sichern Sie sich Ihre kostenfreie Eintrittskarte unter: www.bbbank.de/ea

Wir freuen uns schon heute sehr auf Sie.

The image shows promotional material for an event. On the left is a flyer for 'EXKLUSIVER ABEND FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST Dresden, Erlwein-Capitol Dienstag, 03.12.2019 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)'. The flyer features the BBBank logo and a portrait of Christian Lindner, a member of the German Bundestag. To the right is a larger graphic with the title 'Der öffentliche Dienst schafft Zukunft' and a photo of a crowded event. Below the title is a short text: 'Bildung gehört in einer modernen Gesellschaft zu den zentralen Stützpfellern. Durch Bildungsangebote, moderne Bildungsinfrastruktur und ganz besonders durch motivierte, engagierte Lehrerinnen und Lehrer auf allen Bildungsebenen schafft der öffentliche Dienst Zukunft im wahren Sinne des Wortes. Unsere prominenten Redner würdigen diese zentrale Funktion des öffentlichen Dienstes für Deutschland. Es erwartet Sie ein wunderbarer Abend mit interessanten Vorträgen, musikalischer Unterhaltung und einem gemütlichen Ausklang bei Getränken und Buffet. Wir freuen uns auf Sie.'

BILDUNGS- MONITOR 19



BILDUNGSSYSTEME: MEHR RÜCKSCHRITTE ALS FORTSCHRITTE

Unter dieser Überschrift veröffentlichte das Institut der deutschen Wirtschaft (iwd) am 15.08.2019 den aktuellen Bildungsmonitor. Wie gut die Bildungssysteme der einzelnen Bundesländer aufgestellt sind, wird seit 16 Jahren vom iwd erfasst und in einem Ranking verglichen. Im letzten Jahr wurde erstmals seit Beginn der Erfassung dieser Informationen ein Rückschritt in der Entwicklung der Bildungssysteme erkannt und dieser zeigte sich auch im Jahr 2019.

Die Spitzengruppe ist schon lange von Sachsen, Bayern und Thüringen besetzt. Während Bayern weiterhin eine positive Entwicklung zeigt und in diesem Jahr Thüringen im Ranking überholen konnte, sind in vielen Bundesländern die Zahlen

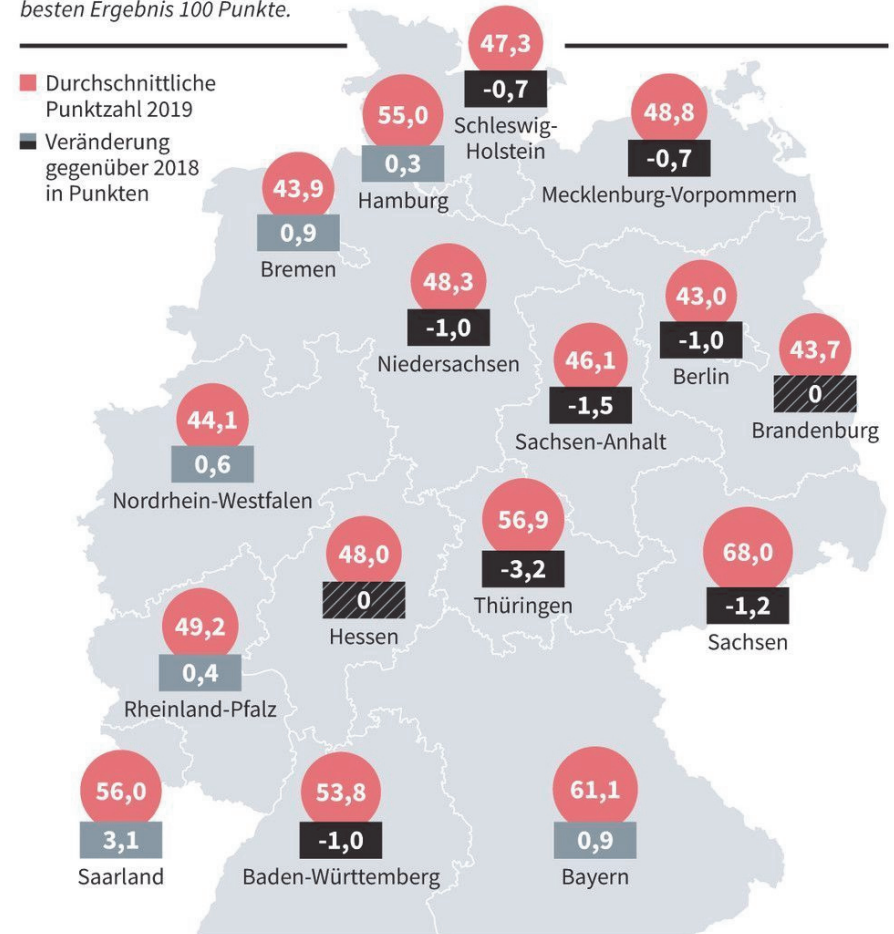
rückläufig. Gerade in Thüringen mit -3,2 und Sachsen mit -1,2 Punkten. Noch hat Sachsen in Sachen Förderinfrastruktur, Schulqualität und Bekämpfung von Bildungsarmut die besten Werte bundesweit, doch die Zahlen sind alarmierend.

In den letzten sechs Jahren hat es laut iwd eine Verschlechterung der Schulqualität um bundesweit -13,5 Punkte, der Integration um -10,3 Punkte und der Bildungsgerechtigkeit um -6,2 Punkte gegeben.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter: <https://www.iwd.de/artikel/bildungssysteme-mehr-rueckschritte-als-fortschritte-439558/> <https://www.iwkoeln.de/bildungsmonitor2019>

Bildungsmonitor 2019: Das Ranking

Der Bildungsmonitor untersucht die Bildungssysteme der Bundesländer anhand von 93 Einzelindikatoren in zwölf Handlungsfeldern. Das Land, welches bei einem Indikator den schlechtesten Wert erzielt, bekommt 0 Punkte zugewiesen und das Land mit dem besten Ergebnis 100 Punkte.



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

MIT LERNSAX DURCH DAS SCHULJAHR 2019/20 - DIE FORTBILDUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE

Wenn der Digitalpakt so richtig ins Rollen kommt, wird man kaum noch ohne Cloudlösungen auskommen. Da bietet sich LernSax einmal mehr an. Deshalb lohnt sich ein Blick in die Fortbildungsangebote. Hier ein Auszug aus den bisher schon veröffentlichten

Angeboten. Die Anmeldung kann direkt über das Schulportal erfolgen. Allerdings sollte man bei Interesse an einer Veranstaltung nicht allzu lange warten, denn erfahrungsgemäß sind die Veranstaltungen sehr gut besucht und oft recht schnell ausgebucht...

Inhalt	Veranstaltungsnummer	Datum	Ort
Courselets erstellen und in den Unterricht integrieren (LernSax-Camp)	C05418	07.- 09.11.19	Chemnitz
LernSax: Lehr- und Lernelemente mit Medien gestalten (Workshop innerhalb der Herbstakademie 2019)	R01268	19.11.19	Dresden
LernSax: Lernen - Kommunizieren - Organisieren	Z03695	26.11.19	Plauen
„LernSax“ im Unterricht	Z03652	27.11.19	Zwickau
LernSax-User-Tag (im MPZ Erzgebirge)		20.01.20	Stollberg
LernSax - kooperatives Arbeiten im virtuellen Klassenraum	L10492	05.02.20	Leipzig
LernSax-Nutzer-Tag	B04162	21.04.20	Löbau
Schulische Arbeitsumgebung planen und administrieren (LernSax-Camp)	D05899	23. - 25.04.20	Meißen
Fachfortbildung für LernSax-Administratoren LernSax-Admintag	R00675	11.06.20	Meißen

Kontakt:

Jens Schiller

jens.schiller@as-bs.lernsax.de

Tel.: +49 351 56347-53 | <https://www.lernsax.de>



1. ANKÜNDIGUNG: 12. SCHULPOLITISCHES FORUM

Wann? am 14.03.2020
Wo? in Leipzig

Thema: Politische Bildung
Anmeldung: ab Januar online möglich

2. ANKÜNDIGUNG: FRÜHLINGSFEST

Der Regionalverband Dresden des LVBS lädt 2020 zum Frühlingsfest in ein Schloss voller Blumen ein.

Ziel ist das Landschloss Zuschendorf bei Pirna (<https://www.landschloss-zuschendorf.de>) und die dortige Azaleenschau.

Am 25.04.2020 findet eine Führung durch das Schloss (ca. eine Stunde) und eine anschließende Besichtigung der

Gewächshäuser und des weitläufigen Parks (ebenfalls ca. eine Stunde) statt. Gemeinsam geht es anschließend im Gasthof zum Lindenthal (<https://www.lindental-pirna.de>) zum Essen. Wenn das Wetter mitspielt, empfiehlt sich im Anschluss noch ein Besuch im nahegelegenen Barockgarten Großsedlitz.

Anmeldungen sind ab 25. März 2020 bis 10. April 2020 über unsere Homepage möglich.



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.
06.11.19 04.12.19

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt:
www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 01-02/2020

Redaktionsschluss: 17.11.19

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS, Wikipedia





DER LVBS, AKTUELL BEI FACEBOOK:

 /BERUFSSCHULLEHRERVERBAND.SACHSEN



HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift



LVBS
Sachsen e.V.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:

30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin

1

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv